

Öffentliche Berichtsvorlage

Vorlagen-Nr.:

V/0225/2012

Auskunft erteilt:

Herr Böhme

Ruf:

492 61 56

E-Mail:

Boehme@stadt-muenster.de

Datum:

18.04.2012

Betrifft

Für hindernisfreien Radverkehr - Prüfung von Umlaufsperrern und Sperrpfosten im Stadtgebiet,
Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung

Beratungsfolge

22.05.2012	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Bericht
22.05.2012	Bezirksvertretung Münster-Nord	Bericht
22.05.2012	Bezirksvertretung Münster-Südost	Bericht
24.05.2012	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Bericht
24.05.2012	Bezirksvertretung Münster-Ost	Bericht
14.06.2012	Bezirksvertretung Münster-West	Bericht
14.06.2012	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Bericht

Bericht:

1. Anlass

Seit ca. fünf Jahren werden im gesamten Stadtgebiet Umlaufsperrern und Sperrpfosten auf Radwegen und Radwegeverbindungen untersucht. Inzwischen wurden ca. 450 Standorte geprüft und mehr als ein Drittel umgesetzt.

Grundlage für diese über einen längeren Zeitraum angelegte Revision ist, ist der Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 08.06.2006 "Für hindernisfreien Radverkehr - Umlaufsperrern zurückzubauen". Daraufhin hat die Verwaltung mit der Vorlage V/0791/2006 vorgeschlagen, den Bestand an Umlaufsperrern im Stadtgebiet insgesamt einer Prüfung zu unterziehen. Die Vorlage wurde vom Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft einstimmig beschlossen und das Projekt "Prüfung von Umlaufsperrern in den einzelnen Stadtbezirken" in das Arbeitsprogramm der Verkehrsplanung aufgenommen. Dieser Bericht ist somit als fortgeschrittener Zwischenbericht zu verstehen.

Die Auswertung der Radverkehrsunfälle hat gezeigt, dass immer wieder Radfahrer verunfallen, weil Pfosten im Zuge von Radwegen stehen bzw. schlecht gekennzeichnet sind. Daher hat die Arbeitsgruppe für Verkehrsfragen am 29.02.2008 beschlossen, dass im Rahmen der Unfallprävention die Pfostenstandorte im gesamten Stadtgebiet zu prüfen sind.

2. Rechtliche Grundlagen

Wesentliche Grundlagen sind die Vorgaben der Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA von 2002):

- Abstand zwischen den Schranken: $\geq 1,50$ m
- Einfahrtbreite (von Wegbreite abhängig): 1,15 m - 1,50 m
- Aufstellfläche bei querenden Straßen: 3,00 m

Werden diese Maße zugrunde gelegt, ist das Durchfahren mit einem Rollstuhl oder auch Fahrradanhänger ohne umständliches Rangieren möglich. Insbesondere bei Dunkelheit müssen die Umlaufsperrn gut und deutlich sichtbar sein, um Unfällen vorzubeugen.

Der Abstand zwischen zwei Sperrpfosten sollte im Regelfall 1,50 m, jedoch mindestens 1,20 m, betragen, damit die Kriterien des barrierefreien Bauens erfüllt sind.

3. Maßnahmen

Das Passieren der Umlaufsperrn soll durch verschiedene Maßnahmen verbessert werden:

- Grundsätzlich sollen sie entfernt werden, wenn die Verkehrssituation eigenständiges und sicheres Verhalten ermöglicht. Soll nur ein widerrechtliches Befahren mit Kraftfahrzeugen ausgeschlossen werden, so sollen Sperrpfosten eingebaut werden.
- Umlaufsperrn, die nicht die Anforderungen für ein barrierefreies Passieren erfüllen, müssen entsprechend umgebaut werden.
- Vorhandene graue Umlaufsperrn müssen mit einer rot-weißen Klebefolie in Sicht- und Bodenhöhe besser kenntlich gemacht werden.
- Vorhandene Umlaufsperrn erhalten, sofern noch nicht vorhanden, einen zweiten horizontalen Holm, um zu verhindern, dass Kleinkinder darunter durchlaufen können. Gleichzeitig wird dadurch die Erkennbarkeit verbessert.
- Es wird geprüft, welche Umlaufsperrn zurückgesetzt werden sollen. Durch ein Zurücksetzen der Umlaufsperrn von der Fahrbahn um ca. 3 m entstehen Aufstellflächen, die ein Queren oder Einfahren in die Straße in Abhängigkeit von der Verkehrssituation außerhalb der Umlaufsperre ermöglichen.

Die Unfallgefahren von Sperrpfosten sollen durch verschiedene Maßnahmen minimiert werden:

- Grundsätzlich sollen sie entfernt werden. Da wo ein widerrechtliches Befahren mit Kraftfahrzeugen ausgeschlossen werden muss, müssen sie bestehen bleiben.
- Sperrpfosten, die auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen stehen, sollen mit einer Bodenmarkierung gesichert werden.
- Die Abstände zwischen den Sperrpfosten sollen an die gesetzlichen Vorgaben angepasst werden.
- Es sollte möglichst immer ein Sperrpfosten in der Mitte des Weges aufgestellt werden, damit zwei entgegenkommende Radfahrer gefahrlos aneinander vorbeifahren können.
- Vorhandene graue Sperrpfosten müssen mit rot-weißer Klebefolie in Sichthöhe gekennzeichnet werden.

Mit diesen Maßnahmen können einerseits unnötige Hindernisse abgebaut werden. Andererseits ergeben sich Verbesserungen an den Umlaufschranken und Sperrpfosten selbst. Sowohl Radfahrer ohne und mit Anhänger, Rollstuhlfahrer, Sehbeeinträchtigte und Fußgänger profitieren von den vorgeschlagenen Verbesserungen.

4. Prüfung und Umsetzung

Umlaufsperrn

In den vergangenen fünf Jahren wurden von der Verkehrsplanung 174 Standorte von Umlaufsperrn im gesamten Stadtgebiet (s. Übersichtskarte) untersucht. Ein Großteil der Standorte wurde innerhalb der Verkehrsplanung in einem Brainstorming zusammengetragen. Die untersuchten Standorte verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Stadtbezirke:

- 41 im Stadtbezirk Mitte
- 13 im Stadtbezirk Nord
- 29 im Stadtbezirk Ost
- 13 im Stadtbezirk Südost
- 47 im Stadtbezirk Hilstrup
- 31 im Stadtbezirk West.

Von den 174 abgestimmten Standorten können 74 entfallen, 20 werden durch Pfosten ersetzt, 64 müssen umgebaut werden und 16 können stehen bleiben.

Die zwischen den Fachämtern und der Polizei abgestimmten Maßnahmen werden sukzessive im Rahmen der Unterhaltungsarbeiten vom Tiefbauamt sowie vom Amt für Grünflächen und Umweltschutz umgesetzt.

Sperrpfosten

Die Standorte von Sperrpfosten (s. Übersichtskarte) werden stadtbezirks- bzw. straßenweise geprüft. Hierbei wurde sich zunächst auf den Promenadenring und die Stadtbereiche Mauritz, Geist, Josef, Düesberg, Berg Fidel, Hiltrup-Mitte sowie Hiltrup-West konzentriert. Es wurden aber auch einzelne Standorte in anderen Bereichen untersucht.

Von den 277 geprüften Standorten können 127 entfallen und an 56 Standorten müssen die Sperrpfosten zur besseren Erkennbarkeit mit Bodenmarkierung gesichert werden. An 26 Standorten müssen versch. Umbauarbeiten wie bspw. Vergrößerung des Pfostenabstandes, Verlegung des Standortes etc. vorgenommen werden. 64 Pfostenstandorte bleiben unverändert und bei 4 Standorten müssen andere Maßnahmen wie bspw. die Optimierung der Beschilderung vorgenommen werden.

Im Rahmen der Unterhaltungsarbeiten vom Tiefbauamt sowie vom Amt für Grünflächen und Umweltschutz werden die getroffenen Festlegungen zu den einzelnen Standorten schrittweise umgesetzt.

5. Weiteres Vorgehen

Das bisherige Ergebnis zeigt, dass es sinnvoll war zu beginnen, die Umlaufsperrren und Sperrpfosten im gesamten Stadtgebiet einer Prüfung zu unterziehen. Denn nicht jede Umlaufsperrre bzw. jeder Sperrpfosten ist zwingend erforderlich, fast jede zweite Umlaufsperrre bzw. Sperrpfosten kann ersatzlos entfallen. Daher wird die Verwaltung die Maßnahme weiterhin verfolgen.

Eine konkrete Unterstützung bei der Lokalisierung der Umlaufsperrren und Sperrpfosten seitens der Bezirksvertretungen in Form von Hinweisen wäre hierbei dienlich.

In Vertretung

gez.

Schultheiß

Stadtdirektor

Anlagen:

- Übersichtskarte zu den untersuchten Standorten
- Vorher - Nachher - Dokumentation (Beispiele)